

# Teilnahmebedingungen zum Schweizer Kunstwettbewerb für Kunst, Architektur und Kritik, Edition, Ausstellung

Stand: 4.10.2024

## Neuheiten / Vorbemerkungen:

### Alle Kategorien

Ab der Ausgabe 2025 werden die Limite von höchstens 6 Teilnahmen am Wettbewerb sowie die Sonderklausel für Teilnahmen vor 2012 aufgehoben. Personen, die kein Recht auf Teilnahme mehr hatten, können wieder teilnehmen, sofern keines der unter Ziffer 1.2. genannten Ausschlusskriterien auf sie zutrifft.

Ab der Ausgabe 2025 ist eine Teilnahme am Wettbewerb nur noch einmal alle 2 Jahre möglich, d. h. nach einer Anmeldung zum Schweizer Kunstwettbewerb kann sich eine Person im darauffolgenden Jahr nicht erneut für den Wettbewerb anmelden. Personen, die ihr Dossier für den Wettbewerb 2024 eingereicht hatten, sind erst für den Wettbewerb 2026 wieder teilnahmeberechtigt.

### Kategorie Kritik, Edition, Ausstellung

Ab der Ausgabe 2025 werden sämtliche Finalistinnen und Finalisten der Kategorie Kritik, Edition, Ausstellung ihre Projekt vorstellen. Wie die Finalistinnen und Finalisten der Kategorie Kunst wählen sie einen Raum in der Ausstellung Swiss Art Awards aus. Das Bundesamt für Kultur (BAK) beteiligt sich mit einem pauschalen Beitrag von CHF 5'000 an den Kosten für die Umsetzung des Projekts.

Mit der Einschreibung erklären sich die Teilnehmenden mit den folgenden Teilnahmebedingungen einverstanden:

## 1. Teilnahmeberechtigung

1.1 Teilnahmeberechtigt sind Kunstschaffende, Architektinnen und Architekten sowie Kritikerinnen und Kritiker, Herausgeberinnen und Herausgeber und Kuratorinnen und Kuratoren in Kunst und Architektur mit Schweizer Nationalität sowie Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, sofern kein unter Ziffer 1.2 genanntes Ausschlusskriterium auf sie zutrifft.

Bei Gemeinschaftsarbeiten muss mindestens ein Gruppenmitglied teilnahmeberechtigt sein, d. h. das Schweizer Bürgerrecht besitzen oder einen festen Wohnsitz in der Schweiz haben. Kein Gruppenmitglied kann sich im selben Jahr auch als Einzelperson um einen Preis bewerben.

1.2 Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die:

- sich für die unmittelbar vorausgegangene Ausgabe des Schweizer Kunstwettbewerbs für Kunst, Architektur und Kritik, Edition, Ausstellung angemeldet hatten
- bereits drei Schweizer Kunstpreise erhalten haben
- ehemalige Gewinnerinnen und Gewinner des Schweizer Grand Prix Kunst/Prix Meret Oppenheim sind
- im selben Jahr am Schweizer Designwettbewerb teilnehmen
- im selben Jahr am Kiefer Hablitzel | Göhner Kunstpreis teilnehmen
- zum Zeitpunkt der Anmeldung für den Wettbewerb an einer Kunst- oder Architekturschule immatrikuliert sind (Bachelor/Master)

Das BAK ist berechtigt, zwecks Überprüfung der Teilnahmebedingungen mit Schulen und der Kiefer Hablitzel Stiftung Informationen und Personendaten auszutauschen. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden in diesen Datenaustausch ein.

## 2. Ablauf

### 2.1 Erste Runde: Anmeldung und Dossier

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sich über das Onlineportal [www.gate.bak.admin.ch](http://www.gate.bak.admin.ch) vom 25. Oktober bis 5. Dezember 2024 anmelden. Es können sich nur Einzelpersonen oder Gruppen anmelden (keine Organisationen). Bitte beachten Sie die Wegleitung.

Die Dossiers müssen als PDF-Datei hochgeladen

werden. Sie werden am Bildschirm juriert. Alle Links zu Online-Material (Vimeo, YouTube usw.) müssen mit den entsprechenden Passwörtern in die PDF-Datei eingebunden werden.

In der Kategorie Kunst muss das Werkdossier (max. 20 A4-Seiten und 10 MB) wie folgt eingereicht werden:

- Titelblatt: Name, Vorname, Kategorie
- Seite 2: einführendes, allgemeines Statement zur eigenen Praxis(max. 1'500 Zeichen)
- Seite 3–19: die Entwicklung der Tätigkeit der letzten Jahre und die aktuelle Praxis des Bewerbers/der Bewerberin aufzeigen. Dabei sollte die Entwicklung seit der letzten Teilnahme hervorgehoben werden.
- Seite 20: Lebenslauf der Bewerbenden (1 A4-Seite)

In der Kategorie Kritik, Edition, Ausstellung muss das Dossier (max. 20 A4-Seiten und 10 MB) wie folgt eingereicht werden:

- Titelblatt: Name, Vorname, Kategorie
- Seite 2: einführendes, allgemeines Statement zur eigenen Praxis(max. 1'500 Zeichen)
- Seite 3–19: die Entwicklung der Tätigkeit der letzten Jahre und die aktuelle Praxis des Bewerbers/der Bewerberin aufzeigen. Dabei sollte die Entwicklung seit der letzten Teilnahme hervorgehoben werden.
- Seite 20: Lebenslauf der Bewerbenden (1 A4-Seite)

In der Kategorie Architektur muss das Dossier (max. 11 A4 Seiten und 10 MB) wie folgt eingereicht werden:

- Titelblatt: Name, Vorname, Kategorie
- Seite 2: Statement zur inhaltlichen Ausrichtung der eigenen Arbeit (1 A4-Seite)
- Seite 3: Referenzbild zum Statement (1 A4-Seite)
- Seiten 4–6: eigene Projekte mit Bezug zum Statement (min. 3 A4-Seiten). Dabei sollte die Entwicklung seit der letzten Teilnahme hervorgehoben werden.
- Seiten 7–10: weitere eigene Projekte (max. 4 A-Seiten)
- Seite 11: Lebenslauf der Bewerbenden (1 A4-Seite)

Zusätzliches Material (z. B. Publikationen) kann per Post bis spätestens 5. Dezember 2024 (Poststempel) an folgende Adresse geschickt werden: Bundesamt für Kultur (BAK), Kulturschaffen, Schweizer Kunstwettbewerb, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern. Das Material wird nicht zurückgesendet.

In der ersten Runde wählt die Eidgenössische Kunstkommission (EKK) unter Beizug von Fachpersonen aus den teilnahmeberechtigten Eingaben die Teilnehmenden der zweiten Runde aus. Der Entscheid wird den Bewerbenden Ende Februar schriftlich bekannt gegeben.

## 2.2 Zweite Runde: Ausstellung und Jurierung

Alle Kategorien: Die Projekte müssen unter den logistischen Bedingungen realisierbar sein, die zusammen mit dem offiziellen Entscheid im Februar kommuniziert werden. Die EKK und ihre Expertinnen und Experten ermitteln die Preisträgerinnen und Preisträger vor Eröffnung der Ausstellung auf der Grundlage der präsentierten Arbeiten und Projekte. Die Entscheide werden den Finalistinnen und Finalisten Anfang Juni schriftlich bekannt gegeben. Die Preissumme beträgt je CHF 25'000.

In der Kategorie Kunst präsentieren die Finalistinnen und Finalisten im Juni einen Originalbeitrag im Rahmen der Ausstellung Swiss Art Awards, die parallel zur Messe Art Basel stattfindet. Das BAK beteiligt sich mit einem pauschalen Beitrag von CHF 5'000 an den Kosten für die Umsetzung des Projekts.

In der Kategorie Kritik, Edition, Ausstellung präsentieren die Finalistinnen und Finalisten im Juni einen Originalbeitrag oder eine bestehende Arbeit in Form einer Dokumentation, von Archivbeständen oder einer Objektpräsentation im Rahmen der Ausstellung Swiss Art Awards. Das BAK beteiligt sich mit einem pauschalen Beitrag von CHF 5'000 an den Kosten für die Umsetzung des Projekts.

In der Kategorie Architektur präsentieren die ausgewählten Bewerbenden im Juni einen Vorschlag einer architektonischen Intervention, die im folgenden Jahr im Kontext einer Kunstaussstellung umzusetzen ist. Der Vorschlag beinhaltet ein Architekturmodell mit freiem Massstab und Material, aber mit einer Fläche von höchstens 84×120 cm (A0), sowie dazugehörigem Konzept, verfasst auf einer A4-Seite. Nach Auswahl der Finalistinnen und Finalisten für die zweite Runde, beteiligt sich das BAK mit einem Vorschuss von CHF 1'500 an den Auslagen.

Pflichtenheft zweite Runde Architektur:

- Die Intervention ist frei, ohne besondere Funktion.
- Die Intervention muss während der gesamten Dauer der Ausstellung in der Halle präsent sein, Position und Format der Intervention sind jedoch nicht vorgegeben.
- Die Intervention findet im Kontext einer Kunstaussstellung statt und muss sich daher in diese einfügen.
- Die Intervention ist temporär und muss daher reversibel sein. Die Preisträgerinnen und Preisträger sind für Auf- und Abbau verantwortlich. Eine potenzielle Wiederverwendung wird begrüsst, ist aber nicht obligatorisch.
- Die Finalistinnen und Finalisten sind angehalten, die Standardnormen (SIA) zu beachten.
- Das Siegerprojekt wird durch die Jury Anfang Juni ausgewählt. Die Preisträgerin oder der Preisträger erhält ein Preisgeld von CHF 25'000 sowie ein Zusatzbudget von CHF 25'000 zur

Umsetzung des Architekturprojekts im folgenden Jahr.

- Eine Besprechung mit der EKK, sowie den Expertinnen und Experten findet in der Entwicklungsphase des Gewinnerprojekts (Herbst 2025) in Form einer Begleitung statt.

### 3. Kiefer Hablitzel | Göhner Kunstpreis

3.1 Die Teilnahmebedingungen und Unterlagen für den Kiefer Hablitzel | Göhner Wettbewerb (Altersgrenze 30 Jahre) finden sich auf der Website der Stiftung: [www.kieferhablitzel.ch](http://www.kieferhablitzel.ch)

### 4. Weitere Bestimmungen

4.1 Die EKK legt das Bewertungs- und Entscheidungsverfahren fest. Sie berücksichtigt bei der Beurteilung der präsentierten Arbeiten namentlich deren Qualität, Ausstrahlung, Aktualität und Innovationskraft. Die Jury besteht aus den Mitgliedern der EKK und einer Gruppe von Expertinnen und Experten.

4.2 Die Teilnehmenden räumen dem BAK mit der Anmeldung unentgeltlich das Recht ein, Portraitfotografien und -bilder sowie andere visuelle Abbildungen (Grafiken, Filme, Filmstills usw.), auf denen Teilnehmende abgebildet sind, im Rahmen des Wettbewerbs für Kunst, Architektur und Kritik, Edition, Ausstellung aus persönlichkeitsrechtlicher Sicht frei zu nutzen, so namentlich zu Zwecken der Dokumentation und Veröffentlichung auch öffentlich zu verbreiten, sowohl in analoger als auch in digitaler Form und im Internet.

Die Teilnehmenden übertragen dem BAK mit der Anmeldung unentgeltlich und örtlich und zeitlich unbegrenzt die Nutzungsrechte an den eingereichten Dossiers mit den Abbildungen von früheren Werken, an den Portraits der Teilnehmenden und an den ausgestellten Werken. Die vorliegende Rechtsübertragung umfasst auch im Zeitpunkt der Anmeldung noch unbekannt, zukünftige Nutzungsformen und Technologien. Das BAK ist befugt, die genannten Werke im Rahmen der Veranstaltungen zum Schweizer Wettbewerb für Kunst, Architektur und Kritik, Edition, Ausstellung und in sämtlichen Publikationen in jeder möglichen Weise zu nutzen und zu bearbeiten, insbesondere:

- Nach der ersten Runde: Veröffentlichung und Verbreitung der im Rahmen der ersten Runde eingereichten Bilder von früheren Werken und Portraits der Finalistinnen und Finalisten in der Presse, im Internet sowie über Social Media Kanäle.
- Zweite Runde: Fotografien, Film- und Videoaufnahmen der ausgestellten Werke inkl. der Darbietungen von allen Teilnehmenden, filmische und fotografische Aufnahme der Zeremonie (nur Gewinnerinnen und Gewinner)

und der Vernissage. Veröffentlichung und Verbreitung der fotografischen und filmischen Aufnahmen über Social Media Kanäle, auf der Internetseite des BAK und auf der Website [www.swissartawards.ch](http://www.swissartawards.ch), Herausgabe der Publikationen mit den fotografischen Aufnahmen, Verwendung der fotografischen Aufnahmen für interne Berichte.

Die Teilnehmenden versichern durch ihre Anmeldung, dass über die Publikationen des BAK keine Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits- oder Urheberrechte) verletzt werden, und halten den Bund von allfälligen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei. Sie verpflichten sich, Forderungen Dritter wegen Verletzung von Rechten (insbesondere Persönlichkeits- oder Urheberrechte) unverzüglich abzuwehren sowie sämtliche Kosten, inbegriffen Schadenersatzleistungen, welche dem Bund daraus entstehen, zu übernehmen.

4.3 Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass sämtliche von ihnen präsentierten Werke von ihnen selbst geschaffen wurden. Das BAK kann unselbstständig geschaffene Arbeiten und/oder unter Anleitung geschaffene Arbeiten und/oder Arbeiten, die aufgrund von unwahren oder unvollständigen Angaben zu Unrecht zugelassen wurden, disqualifizieren und bereits zugesprochene Preise zurückfordern.

4.4 Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes (KFG), der Kulturförderungsverordnung (KfV) sowie des Förderungskonzepts für Preise, Auszeichnungen und Ankäufe des BAK.

4.5 Der Wettbewerb kann aus Gründen höherer Gewalt, namentlich wegen Ereignissen oder Handlungen ausserhalb des Einflussbereichs des BAK, abgesagt oder in einer anderen Form als im Reglement angegeben durchgeführt werden.

KUNST

KRITIK, EDITION, AUSSTELLUNG

ARCHITEKTUR

Anmeldung  
25.10. bis 5.12.2024  
Dossier 20 Seiten

Anmeldung  
25.10. bis 5.12.2024  
Dossier 20 Seiten

Anmeldung  
25.10. bis 5.12.2024  
Dossier 11 Seiten

Februar 2024  
Erste Runde  
bei positivem Entscheid:  
CHF 5'000  
für Projektumsetzung

Februar 2024  
Erste Runde  
bei positivem Entscheid:  
CHF 5'000  
für Projektumsetzung

Februar 2024  
Erste Runde  
bei positivem Entscheid:  
CHF 1'500  
für Projektentwicklung

März 2025  
Abgabe Beschrieb  
künstlerisches Projekt

März 2025  
Abgabe Beschrieb  
Projekt Kritik, Edition,  
Ausstellung

Mai 2025  
Abgabe Beschrieb  
architektonisches Projekt

Samstag und Sonntag  
31. Mai - 1. Juni 2025  
Aufbau in Basel

Samstag und Sonntag  
31. Mai - 1. Juni 2025  
Aufbau in Basel

Sonntag 1. Juni 2025  
Installation Modell und  
Konzept in Basel

Juni 2025  
Zweite Runde  
Auswahl Gewinnerarbeiten

Juni 2025  
Zweite Runde  
Auswahl Gewinnerprojekt

Juni 2025  
Zweite Runde  
Auswahl Gewinnerprojekt

16. Juni 2025 Preisverleihung und Ausstellungseröffnung

17.–22. Juni 2025 Ausstellung Swiss Art Awards

Auszahlung Preisgeld  
CHF 25'000

Auszahlung Preisgeld  
CHF 25'000

Auszahlung Preisgeld  
CHF 25'000 + CHF 25'000  
für Projektumsetzung

Herbst 2025  
Besprechung Projekt-  
umsetzung mit Jury

Mai 2026  
Umsetzung  
Gewinnerprojekt 2025

Juni 2026 Vernissage  
Gewinnerprojekt 2025

